

## V e r t r a g

zwischen Preußen, Sachsen und den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten wegen Fortsetzung des Vertrages vom 8. Mai 1811

### über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse.

Seine Majestät, der König von Preußen, Seine Majestät, der König von Sachsen und die außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen noch bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine theilhaftigen Souveraine haben gleichzeitig mit den über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereines eingeleiteten Verhandlungen auch besondere Unterhandlungen in Beziehung auf die Fortsetzung des zwischen Ihnen bestehenden Vertrages vom 8. Mai 1811 wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt, und zwar:

Seine Majestät, der König von Preußen:

Allerhöchst Ihren General-Direktor der Steuern Johann Friedrich von Kemmer  
G i c h e,

Allerhöchst Ihren geheimen Legations-Rath Alexander Max Philippsborn,

Allerhöchst Ihren geheimen Regierungs-Rath Martin Friedrich Rudolph Delbrück;

Seine Majestät, der König von Sachsen:

Allerhöchst Ihren Zoll- und Steuer-Direktor Bruno von Schimpff;

die außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen bei dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine theilhaftigen Souveraine, und zwar:

Seine Königl. Hoheit, der Kurfürst von Hessen:

Höchst Ihren geheimen Ober-Finanz-Rath Wilhelm Dupring;

Seine Königl. Hoheit, der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach,

Seine Hoheit, der Herzog von Sachsen-Meiningen,

Seine Hoheit, der Herzog von Sachsen-Altenburg,

Seine Hoheit, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha,

Seine Durchlaucht, der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,

Seine Durchlaucht, der Fürst von Schwarzburg-Sonderhausen,

Seine Durchlaucht, der Fürst von Neuß älterer Linie,

und